

Anlage zum Beschluss des Bauausschusses vom 17.06.2009 und zum Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2009

**Satzung zur Änderung der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungssatzung) vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979) und der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979)**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes, des Art. 22 a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungssatzung vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. August 2003 (Stadtzeitung Nr. 16 vom 20. August 2003) und der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. März 2008 (Stadtzeitung Nr. 6 vom 26. März 2008)

Art. 1 Änderung der Sondernutzungssatzung (SNS)

Die Sondernutzungssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 5 wird gestrichen.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Keiner Erlaubnis bedürfen

a) Anlagen, die nicht mehr als 15 cm in den Straßenraum hineinragen, ausgenommen Werbeanlagen;

b) Anlagen, die mindestens 2,5 m über dem Erdboden angebracht sind; für Werbeanlagen gilt dies nur, wenn sie an der Stätte der Leistung auf den Inhaber oder die Art des Betriebs hinweisen.“

Art. 2 Die Sondernutzungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) wird die Position 12 a wie folgt gefasst:

12 a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft

- Plakatwände (Großflächen 9 qm): 500 € bis 1.000 € pro Stück und Jahr
- Sonstige Werbeanlagen: 0,50 € bis 1,50 € pro qm Ansichtsfläche/Tag
  
- Warenautomaten bis 0,2 qm Ansichtsfläche / Jahr 25€ / 30€ / 35€
- Warenautomaten über 0,2 qm Ansichtsfläche / Jahr 100€ / 125€ / 150€

3. Das Straßenverzeichnis (Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung) wird um die im Beiblatt aufgeführten Straßen ergänzt.

Art. 3 Diese Änderungssatzung tritt am 01. August 2009 in Kraft.